



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2020
Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
2020 – 2023

Untergliederungsanalyse
UG 32-Kunst und Kultur

7. Mai 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung.....	4
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
2.1 Überblick.....	6
2.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
2.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	11
3 Rücklagen	12
4 Förderungen.....	13
5 Personal.....	14
6 Ausgliederungen und Beteiligungen	15
7 Wirkungsorientierung	17
7.1 Überblick	17
7.2 Einzelfeststellungen	18



Voranschlagsentwürfe und COVID-19-Pandemie

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2020 (BFG-E 2020) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2020 – 2023 (BFRG-E 2020 – 2023) um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Bericht über die Beteiligungen des Bundes, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die Entwürfe zum BFG 2020 und zum BFRG 2020 – 2023 wurden dem Nationalrat am 18. März 2020 von der Bundesregierung vorgelegt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt waren zu diesem Zeitpunkt erst in Ansätzen abzusehen und wurden im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2020 (BVA-E 2020) nur durch eine Überschreitungsermächtigung iHv 4 Mrd. EUR für den Bundesminister für Finanzen in der UG 45-Bundesvermögen zur Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und durch eine Reduktion der Steuerschätzung in der UG 16-Öffentliche Abgaben iHv 1,1 Mrd. EUR berücksichtigt. Diese Überschreitungsermächtigung ist auch in den Regelungen im gesetzlichen Budgetprovisorium für 2020 sowie im geänderten BFRG 2019 – 2023 enthalten und wurde zwischenzeitlich durch das 5. COVID-Gesetz auf 28 Mrd. EUR erhöht. In allen anderen Untergliederungen entspricht die Veranschlagung im BVA-E 2020 der **Haushaltsplanung vor Beginn der COVID-19-Krise**.

Die COVID-19-Krise hat in allen Ressorts wesentliche Auswirkungen auf die im BFG-E 2020 vorgesehenen Voranschlagsbeträge, wobei die einzelnen Untergliederungen in unterschiedlichem Ausmaß von den Änderungen betroffen sein werden. Für erforderliche Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) aufgrund der COVID-19-Krise kann der Bundesminister für Finanzen den Ressorts im Budgetvollzug zusätzliche Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung stellen. Nicht verbrauchte Mittel aus diesen Zuweisungen unterliegen am Ende des Jahres nicht dem üblichen Rücklagenverfahren.

Die Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes basiert grundsätzlich auf dem Zahlenmaterial und den Erläuterungen in den von der Bundesregierung vorgelegten Budgetdokumenten. Es werden jedoch auch die bereits **absehbaren Auswirkungen** der **COVID-19-Krise** auf den Voranschlag und die Wirkungsinformation der jeweiligen Untergliederung angeführt. **Dabei ist zu beachten, dass die Ausführungen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse (Datum am Deckblatt) wiedergeben und nicht laufend aktualisiert werden.**



1 Zusammenfassung

Diese Untergliederung ist im Rahmen der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2020 (BMG-Novelle 2020) von Aufgabenänderungen und damit auch von Budgetumschichtungen betroffen. Der Budgetdienst stellt in seinen Tabellen jeweils die Ausgangslage ohne Umschichtungen (Erfolgszahlen für die Jahre 2018 sowie vorläufiger Erfolg 2019) dar. Das zudem angeführte Budgetprovisorium beinhaltet die Budgetzahlen 2019 nach der Umschichtung und kann damit als grober „Ausgangswert“ für 2020 betrachtet werden, der in den Tabellen dem BVA-E 2020 und in weiterer Folge dem BFRG-E 2020 – 2023 gegenübergestellt wird.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2020** (BVA-E 2020), der bei den Voranschlagsbeträgen und den Angaben zur Wirkungsorientierung die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht berücksichtigt, sieht für die UG 32-Kunst und Kultur im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 466,0 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 bedeutet dies für 2020 einen Anstieg um 2,1 %.

Der Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem Gesetzlichen Budgetprovisorium um 10,8 Mio. EUR im BVA-E 2020 ist insbesondere auf höhere Transferleistungen an Unternehmen (7,7 Mio. EUR), Werkleistungen (1,5 Mio. EUR) und Personalaufwand (1 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigen eine ähnliche Entwicklung. Die BMG-Novelle betrifft in der UG 32-Kunst und Kultur die Übernahme von Budgetmitteln iHv 0,1 Mio. EUR aufgrund der Verschiebung von 1 Planstelle von der UG 10-Bundeskanzleramt.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat den Kulturbereich vor allem durch den Stillstand des öffentlichen Lebens, die Schließung von Theatern bzw. Museen und die Absage verschiedener Veranstaltungen und Programme getroffen. Für KünstlerInnen steht daher eine bis zu 5 Mio. EUR dotierte Soforthilfe im Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) für das Jahr 2020 zur Verfügung, die Schließungen und durch Absagen bedingte Einnahmehausfälle von KünstlerInnen kompensieren soll (Stand Anfang Mai 2020).

In den Jahren bis 2023 sinkt die Auszahlungsobergrenze im Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2020 – 2023 (BFRG-E 2020 – 2023) auf 459,6 Mio. EUR. Rücklagenentnahmen sind dabei in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG-E nicht berücksichtigt.



Für das Jahr 2020 sind im Personalplan der UG 32-Kunst und Kultur 303 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber 2019 um insgesamt 1 Stelle (Umschichtung durch die BMG-Novelle aus der UG 10-Bundeskanzleramt). Im BFRG-E 2020 – 2023 verbleiben die Planstellen auf gleichem Niveau. Der VBÄ-Istwert zum 31. Dezember 2019 beträgt für die Untergliederung 276 und entspricht damit einem Anteil von 91 % der Planstellen des Finanzjahres 2020.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) hat im BVA-E 2020 für die UG 32-Kunst und Kultur insgesamt zwei Wirkungsziele festgelegt. Die Wirkungsziele der Untergliederung decken zentrale strategische Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Nach Ansicht des Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32 größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs. Die Kennzahlen beurteilen im Wesentlichen für Österreich spezifische Sachverhalte, sehen aber keinen internationalen Vergleich vor. Internationale Vergleichskennzahlen würden Hinweise auf die relativen Stärken und Schwächen eines Politikbereichs geben, die bei reinen nationalen Zeitreihenvergleichen nicht sichtbar werden. Die Wirkungsziele werden durch die Schließung der Museen und Theater aufgrund der COVID-19-Pandemie kaum erreicht werden können (Kulturvermittlung, Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit) und die „Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen“ wird erschwert.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

2.1 Überblick

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2018 bis 2023)

Finanzierungshaushalt							
UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2018	Vorl. Erf. 2019	GBp 2020	BVA-E 2020	BFRG-E 2021	BFRG-E 2022	BFRG-E 2023
Auszahlungen	454,9	456,5	455,2	466,0	461,8	459,0	459,5
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%
jährliche Veränderung	0,9%	0,4%	-0,3%	2,1%	-0,9%	-0,6%	0,1%
Einzahlungen	4,8	5,0	6,2	6,2	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung	22,6%	4,2%	24,5%	24,5%	-	-	-
Nettofinanzierungssaldo	-450,1	-451,5	-449,0	-459,8	-	-	-
Ergebnishaushalt							
UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2018	Vorl. Erf. 2019	GBp 2020	BVA-E 2020	BFRG-E 2021	BFRG-E 2022	BFRG-E 2023
Aufwendungen	460,4	453,0	457,2	467,0	n.v.	n.v.	n.v.
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	-	-	-
jährliche Veränderung	2,7%	-1,6%	0,9%	3,1%	-	-	-
Erträge	7,8	5,2	6,3	6,3	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung	-18,3%	-33,9%	22,2%	21,9%	-	-	-
Nettoergebnis	-452,5	-447,9	-450,9	-460,7	-	-	-

Anmerkung: Der Budgetdienst hat den Bruch im Verlauf der Budgetzahlen aufgrund der Budgetumschichtungen durch die BMG-Novelle 2020 in dieser Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Quellen: BRA 2018, Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2020, BVA-E 2020, BFRG-E 2020 – 2023

Die Auszahlungen der UG 32-Kunst und Kultur belaufen sich von 2018 bis 2021 auf 0,6 % der Gesamtauszahlungen des Bundes und sinken dann auf 0,5 % bis 2023.

In der UG 32-Kunst und Kultur steigen die veranschlagten Auszahlungen von 455,2 Mio. EUR im Gesetzlichen Budgetprovisorium auf 466,0 Mio. EUR im BVA-E 2020, insbesondere aufgrund höherer Transferleistungen an Unternehmen (7,7 Mio. EUR), Werkleistungen (1,5 Mio. EUR) und Personalaufwand (1 Mio. EUR). Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigen eine ähnliche Entwicklung. Die BMG-Novelle in der UG 32 betrifft die Übernahme von Budgetmitteln iHv 0,1 Mio. EUR aufgrund der Verschiebung von 1 Planstelle von der UG 10-Bundeskanzleramt.

Ab dem Jahr 2021 sinken die Auszahlungen zunächst um 4,2 Mio. EUR auf 461,8 Mio. EUR und weiter auf 459,5 Mio. EUR im Jahr 2023.



Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat den Kulturbereich vor allem durch den Stillstand des öffentlichen Lebens, die Schließung von Theatern bzw. Museen und die Absage verschiedener Veranstaltungen und Programme getroffen. Für KünstlerInnen steht daher eine bis zu 5 Mio. EUR dotierte Soforthilfe im Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) für das Jahr 2020 zur Verfügung (Stand Anfang Mai 2020), die durch Schließungen und Absagen bedingte Einnahmehausfälle von KünstlerInnen kompensieren soll. Die Höhe der Auszahlungen entspricht jenen des Härtefallfonds, also insgesamt maximal 6.000 EUR, wobei es in einer ersten Phase bis zu 1.000 EUR, in einer zweiten Phase bis zu 2.000 EUR monatlich für maximal 3 Monate gibt. Die Abwicklung erfolgt über den KSVF, zur Beratung über die Gewährung der Beihilfen wurde vom Fonds ein Beirat eingerichtet. Die Abwicklung regelt die [Richtlinie](#) für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen aus dem COVID-19-Fonds gemäß § 25b iVm § 25c Abs. 3a KSVF.

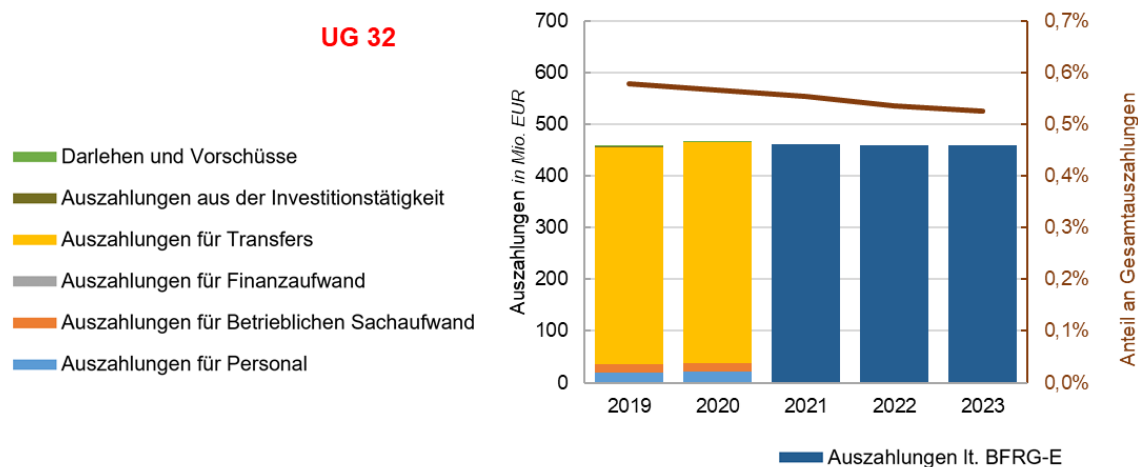
Der Strategiebericht listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2020 – 2023 auf. Dabei sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutliche Änderungen zu erwarten. Aufgrund der mittelfristigen Perspektive werden diese Maßnahmen, allenfalls mit Verzögerungen, voraussichtlich weiterhin relevant bleiben. Im Strategiebericht 2020 – 2023 werden insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Künstlerischer Film, Buchpreise und Literatur, Freie Szene, Musik und darstellende Kunst
- Gewährleistung von Planungssicherheit in Form von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung, Unterstützung der Mobilität der Kunstschaffenden und Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs
- Stärkung von Gender Budgeting bei Förderungen
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- Strategieentwicklung zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden für Fair Pay
- Verstärktes Beteiligungscontrolling im Bereich der Bundesmuseen und Bundestheater und Monitoring der Teilhabe an deren Angebot
- Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2020 – 2023 sowie deren Anteil an den Gesamtauszahlungen.¹ Für die Jahre 2019 und 2020 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2019 bis 2023)



Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, BVA-E 2020, BFRG-E 2020 – 2023

Die Auszahlungen in der UG 32-Kunst und Kultur entwickeln sich seit 2019 nahezu parallel zu den Gesamtauszahlungen. Die Differenzen bei den Auszahlungen vom Finanzjahr 2019 auf 2020 beziehen sich insbesondere auf höhere Transferleistungen an Unternehmen, Werkleistungen und Personalaufwand.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2020 zeigt sich bei den Auszahlungsbereichen eine geringe Veränderung. Die Transfers betragen 2020 etwa 92 % der Untergliederung, der Personalaufwand 4 % und der Betriebliche Sachaufwand ebenso 4 %.

¹ Der Vergleich zum nominellen BIP sowie zur Inflationsrate wurde nicht aufgenommen, weil die Verwerfungen durch die COVID-19-Krise zu nicht aussagekräftigen oder missverständlichen Darstellungen führen würden.



2.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 2: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

Finanzierungshaushalt							
UG 32	in Mio. EUR	Erfolg	Vorl. Erf.	GBp	BVA-E	Diff. BVA-E 2020 -	
		2018	2019	2020	2020	Vorl.Erf 2019	GBp 2020
32	Auszahlungen	454,9	456,5	455,2	466,0	2,1%	2,4%
32.01	Kunst und Kultur	163,5	165,1	163,7	176,0	6,6%	7,5%
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	116,4	117,1	112,3	124,8	6,6%	11,1%
32.01.03	Denkmalschutz	35,7	36,6	38,3	38,7	5,7%	1,0%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	11,4	11,3	13,0	12,4	10,0%	-4,6%
32.03	Kultureinrichtungen	291,4	291,4	291,5	290,0	-0,5%	-0,5%
32.03.01	Bundesmuseen	128,3	127,7	128,2	126,4	-1,0%	-1,4%
32.03.02	Bundestheater	163,0	163,7	163,4	163,6	0,0%	0,2%
32	Einzahlungen	4,8	5,0	6,2	6,2	24,5%	-
32.01	Kunst und Kultur	4,8	5,0	6,2	6,2	24,5%	-
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	0,4	0,4	0,4	0,4	-0,4%	15,8%
32.01.03	Denkmalschutz	4,2	4,5	5,4	5,5	20,3%	0,7%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	0,2	0,0	0,4	0,3	1573,4%	-23,1%
Nettofinanzierungssaldo		-450,1	-451,5	-449,0	-459,8	1,8%	2,4%

Anmerkung: Der Budgetdienst hat den Bruch im Verlauf der Budgetzahlen aufgrund der Budgetumschichtungen durch die BMG-Novelle 2020 in dieser Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Quellen: BRA 2018, Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2020, BVA-E 2020

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 32.01-„Kunst und Kultur“

Im BVA-E 2020 liegen die Auszahlungen im GB 32.01-„Kunst und Kultur“ um 6,6 % (d.s. 10,9 Mio. EUR) über dem vorläufigen Erfolg 2019.

Das DB 32.01.02-„Kunst- und Kulturförderung“ steigt gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 um 7,7 Mio. EUR (d.s. 6,6 %) im Jahr 2020. In diesem Detailbudget sind Förderungen, Aufwendungen und Ankäufe für den Kunst- und Kulturbereich sowie Förderungen bzw. Transferzahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wie Salzburger Festspiele, Museumsquartier und Museum Leopold veranschlagt. Die Veränderung betrifft insbesondere den Transferaufwand mit +6,9 Mio. EUR (+6,4 %). Die Transfers an Unternehmen werden mit +7,43 Mio. EUR ausgeweitet. Die Erhöhung der Transfers betrifft vor allem die Generalsanierung des Volkstheaters, die Erhöhung der Mittel für die Freie Szene, das Jubiläumsjahr der Salzburger Festspiele und die Festspiele Erl. Die Transfers an die privaten Haushalte reduzieren sich um 1,14 Mio. EUR. Zudem erfolgte wegen der Anpassung an die Budgetstruktur eine Umschichtung der Personalaufwendungen des Volkskundemuseums und des jüdischen Museums in das Globalbudget „Kultureinrichtungen“.



Das DB 32.01.03-„Denkmalschutz“ beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Investitionen des Bundesdenkmalamts. Ferner sind Förderungen nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz, Agenden der Provenienzforschung und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kunstrückgabegesetz vorgesehen. Die Auszahlungen dieses Detailbudgets steigen von 36,6 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 38,7 Mio. EUR im Jahr 2020 (+5,7 %), insbesondere aufgrund der Valorisierung des Personalaufwands.

Im DB 32.01.04-„Steuerung und Infrastruktur“ werden die Auszahlungen für allgemeine Angelegenheiten und der Personal- und Sachaufwand der Sektion II (Kunst und Kultur) sowie die Mittel für die Bundesbediensteten in Museen, die nicht dem Bund gehören, veranschlagt. Die Auszahlungen sollen hier von 2019 auf 2020 um 10 % steigen, was auf höheren Personalaufwand zurückzuführen ist. Zudem erfolgte wegen der Anpassung an die Budgetstruktur eine Umschichtung der Personalaufwendungen des Volkskundemuseums in das Globalbudget „Kultureinrichtungen“.

GB 32.03-„Kultureinrichtungen“

Im BVA-E 2020 sollen die Auszahlungen im GB 32.02-„Kultureinrichtungen“ gegenüber dem Jahr 2019 um -0,47 % sinken.

Im Bereich der Bundesmuseen (DB 32.03.01) wird vor allem die Basisabgeltung des Bundes an die ausgegliederten Bundesmuseen und an die Österreichische Nationalbibliothek veranschlagt. Die Differenz zum Jahr 2019 (-1,3 Mio. EUR, d.s. -1 %) bezieht insbesondere auf den Abschluss der Einrichtung des Hauses der Geschichte.

Im DB 32.03.02-„Bundestheater“ wird die Basisabgeltung des Bundes an die ausgegliederten Bundestheater budgetiert. Hier gibt es kaum Veränderungen zum Vorjahr.



2.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2020 auf:

Tabelle 3: Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	FinHH - Ausz.				ErgHH - Aufw.				Diff. EH-FH
	Vorl. Erf. 2019	BVA-E 2020	Diff. BVA-E 2020 - Vorl. Erf. 2019		Vorl. Erf. 2019	BVA-E 2020	Diff. BVA-E 2020 - Vorl. Erf. 2019		BVA-E 2020
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	455,82	465,34	9,51	2,1%	452,03	465,11	13,08	2,9%	-0,23
Auszahlungen / Aufwand für Personal <i>davon</i>	19,48	20,56	1,08	5,6%	19,24	20,06	0,82	4,3%	-0,50
<i>Bezüge</i>	14,94	15,57	0,63	4,2%	14,92	15,55	0,63	4,2%	-0,01
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand <i>davon</i>	15,90	17,60	1,70	10,7%	15,86	17,62	1,76	11,1%	0,02
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	9,74	11,27	1,53	15,7%	9,78	11,29	1,51	15,4%	0,02
Auszahlungen / Aufwand für Transfer <i>davon</i>	420,45	427,18	6,73	1,6%	416,93	427,43	10,50	2,5%	0,25
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	130,96	128,19	-2,77	-2,1%	130,96	128,19	-2,77	-2,1%	0,00
<i>an Unternehmen</i>	199,86	207,60	7,74	3,9%	194,81	207,60	12,80	6,6%	0,00
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	89,17	90,29	1,12	1,3%	90,71	90,54	-0,17	-0,2%	0,25
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					1,01	1,91	0,90	88,9%	1,91
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,25	0,55	0,30	117,7%	0,55
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,00	0,00			0,00
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen <i>davon</i>					0,75	0,90	0,15	20,0%	0,90
<i>Abfertigungen</i>					0,29	0,28	-0,01	-4,8%	0,28
<i>Jubiläumswendungen</i>					0,30	0,32	0,02	7,4%	0,32
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>					0,16	0,30	0,14	90,0%	0,30
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,62	0,62	0,01	1,1%					-0,62
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,02	0,01	112,4%					-0,02
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	456,45	465,99	9,53	2,1%	453,04	467,02	13,98	3,1%	1,03
Einzahlungen / Erträge insgesamt	4,99	6,22	1,22	24,5%	5,18	6,31	1,13	21,9%	0,09
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-451,5	-459,8	-8,3	-	-447,9	-460,7	-12,8	-	-0,93

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, BVA-E 2020, eigene Berechnungen

Die Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt sind im Jahr 2020 mit insgesamt 0,93 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebarungen (wie Personal- und Prozessrückstellungen, Wertberichtigungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen.



3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2017 und Ende 2018 sowie den vorläufigen Stand der Rücklagen per 31. Dezember 2019 und im BVA-E 2020 allenfalls bereits budgetierte Rücklagenentnahmen aus. Nach Entnahme budgetierter Rücklagenverwendungen verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest. Nachträgliche Korrekturen (etwa durch Umschichtungen sowie Berücksichtigung der BMG-Novelle) sind noch nicht berücksichtigt. Der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2019 steht erst mit Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) im Juni 2020 endgültig fest.

Tabelle 4: Rücklagengebarung

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.		Veränderung 2019	vorl. Stand 31.12.2019	Budget. RL-Verwen- dung BVA-E 2020	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2020
	2017	2018					
Detailbudgetrücklagen	29,11	28,47	-3,66	24,81			
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,32	4,76	+0,68	5,43			
Gesamtsumme	33,43	33,22	-2,98	30,24	-	30,24	6,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2017 und 2018, Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, BVA-E 2020

Die UG 32-Kunst und Kultur verfügte Ende 2018 über Rücklagen iHv 33,2 Mio. EUR, wovon 4,76 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die den Bereich Denkmalschutz betreffen. Im Jahr 2019 wurden aus Rücklagen 2,98 Mio. EUR entnommen, was per 31. Dezember 2019 zu einem Rücklagenstand von 30,24 Mio. EUR führt.

Im BVA-E 2020 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.



4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 5: Direkte Förderungen

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Vorl. Erf. 2019	BVA-E 2020	Diff. BVA-E 2020 - Vorl. Erf. 2019	
Förderungen	120,4	123,2	124,1	131,6	7,5	6,1%
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2,5	2,5	2,6	2,3	-0,3	-11,9%
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,4	0,3	0,4	0,4	0,1	22,3%
Transfers an Unternehmen	30,9	31,7	36,3	43,0	6,6	18,3%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	86,6	88,6	84,8	85,9	1,1	1,3%

Quellen: BMF, eigene Berechnungen

Inhaltlich wurden die wesentlichen Beträge im Rahmen der Transfers unter Pkt. 2.2 bereits behandelt.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 6: Planstellenverzeichnis²

UG 32	2015	2016	2017	2018	2019	2020
PLANSTELLEN						
Planstellen	295	296	304	303	302	303
PCP**)	102.155	103.079	106.231	105.070	105.416	106.326
PERSONALSTAND zum 31.12.						
VBÄ*)	282	284	284	274	276	-
PCP**)	97.513	98.752	97.540	94.224	95.774	-
Personalaufwand	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Vorl. Erf.	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	18,8	20,7	18,8	19,1	20,0	21,0

*) Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen. Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die jeweils zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts zu erreichen sind. Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet.

**) Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, Gesetzliches Budgetprovisorium 2020, BVA-E 2020, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2020, Ministerratsvortrag (11/19) vom 18. März 2020, eigene Berechnungen

Für das Jahr 2020 sind im Personalplan der UG 32-Kunst und Kultur 303 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber 2019 um insgesamt 1 Stelle (Umschichtung durch die BMG-Novelle aus der UG 10-Bundeskanzleramt). Im BFRG-E 2020 – 2023 verbleiben die Planstellen auf gleichem Niveau. Der VBÄ-Istwert zum 31. Dezember 2019 beträgt für die Untergliederung 276 und entspricht damit einem Anteil von 91 % der Planstellen des Finanzjahres 2020.

² Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die PCP beschränken die Kosten.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Da der Bericht über die Beteiligungen des Bundes 2020 erst am 7. Mai 2020 vorgelegt wurde, können die in den Untergliederungsanalysen der letzten Jahre enthaltenen Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt nur ein grober Überblick.

Tabelle 7: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 32	Erfolg 2018	Vorl. Erf. 2019	BVA-E 2020	Diff. BVA-E 2020 - Vorl. Erf. 2019	
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen gesamt	403,9	403,1	323,4	-79,7	-19,8%
davon					
Theater	243,1	243,1	166,7	-76,4	-31,4%
Bundesmuseen	137,1	136,6	132,9	-3,7	-2,7%
Österreichisches Filminstitut	20,0	19,7	19,5	-0,2	-1,0%
Einzahlungen gesamt	24,5	23,5	9,7	-13,8	-58,6%

Quelle: Budgetbericht 2020

Die Österreichischen Bundestheater sind ein aus fünf eigenständigen Gesellschaften bestehender Konzern (Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und ART for ART Theaterservice GmbH), der zu 100 % im Eigentum des Bundes steht. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Bundestheater-Holding GmbH sind das Bundestheaterorganisationsgesetz (BThOG)³ und die Errichtungserklärung⁴. Sie erhalten eine jährliche gesetzlich fixierte Basisabgeltung, die im BVA-E 2020 mit 162,9 Mio. EUR veranschlagt ist. Weitere Auszahlungen betreffen die Pensionsausgaben der BeamtInnen in diesem Bereich, die teilweise wieder refundiert werden.

Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sind als vollrechtsfähige wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und agieren auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen inhaltlich und organisatorisch eigenständig. Rechtsgrundlage für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ist das Bundesmuseen-Gesetz 2002⁵. Sie erhalten eine jährliche Basisabgeltung, die gesetzlich fixiert ist.

³ BGBl. I Nr. 108/1998

⁴ vom 21. Juni 1999; Gesellschaftsvertrag, zuletzt geändert mit Generalversammlungsbeschluss vom 25. September 2015

⁵ BGBl. I Nr. 14/2002, i. d. g. F.



Die Basisabteilung an die Bundesmuseen, das Museum moderner Kunst – Stiftung Leopold und die Österreichische Nationalbibliothek werden im BVA-E jedoch nur in einem Betrag budgetiert, weshalb die Darstellung der Aufteilung auf die einzelnen Museen bzw. die Österreichische Nationalbibliothek für das Jahr 2020 nicht möglich ist (gesamt 112,8 Mio. EUR für Basisabteilungen im BVA-E 2020).

Das Österreichische Filminstitut (ÖFI) fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten. Die Mittel sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Film Arbeitsplätzen in Österreich dienen. Die Jahresförderung des Filminstitutes wird im BVA-E 2020 mit 20 Mio. EUR veranschlagt.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern hat der Budgetdienst daher mehrere auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

- Die [Wirkungsziel-Landkarte](#) umfasst sämtliche Wirkungsziele aller Untergliederungen im BVA-E 2020.
- Ein Gleichstellungsziel ist in allen Untergliederungen vorzusehen, wobei eine Koordinierung mit anderen Ressorts erfolgen sollte. Die [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) umfasst alle diesbezüglichen Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen.
- Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt. Mit der [SDG-Landkarte](#) wird ein erster Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs gegeben. Der Budgetdienst hat dazu auf der Grundlage des von der EU im Länderbericht 2020 herangezogenen Indikatorensets die entsprechenden relevanten und mit ausreichender Reichweite versehenen Indikatoren und Maßnahmen aus den Wirkungsinformationen im BVA 2020 den jeweiligen SDGs zugeordnet.
- Auch die in den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA-E 2020 vorgesehenen Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen werden durch die COVID-19-Pandemie wesentlich beeinflusst. Der Budgetdienst hat daher eine [Übersichtslandkarte zum COVID-19-Einfluss](#) auf die Wirkungsinformation erstellt und auch in den nachfolgenden Einzelfeststellungen werden die absehbaren Auswirkungen angeführt.



Das BMKÖS hat im BVA-E 2020 für die UG 32-Kunst und Kultur insgesamt zwei Wirkungsziele festgelegt. Die Wirkungsziele der Untergliederung decken zentrale strategische Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Nach Ansicht des Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32-Kunst und Kultur größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs. Die Kennzahlen beurteilen im Wesentlichen für Österreich spezifische Sachverhalte und sehen aber keinen internationalen Vergleich vor. Internationale Vergleichskennzahlen geben Hinweise auf die relativen Stärken und Schwächen eines Politikbereichs, die bei reinen nationalen Zeitreihenvergleichen nicht sichtbar werden.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird den Kulturbereich vor allem durch den Stillstand der öffentlichen Lebens und die Schließung der Museen bzw. Theater treffen. Dies wird auch die Erreichbarkeit der Ziele und der Indikatoren berühren, insbesondere kann die Mobilität der Kunstschaffenden ins Ausland oder die Reichweite bzw. die Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kinder und Jugendlichen beeinflusst werden. Auch die vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen, Veranstaltungen zum Gedenkjahr 2020 – 25 Jahre Beitritt Österreichs zur EU) werden wahrscheinlich nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden können.

7.2 Einzelfeststellungen

Das [Wirkungsziel 1](#) bezieht sich die Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung. Dieses Wirkungsziel ist auch das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aspekt „der Verankerung der zeitgenössischen Kunst in der Gesellschaft“ entfallen. Das Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2018 als zur Gänze erreicht eingestuft, wobei vier der fünf Kennzahlen überplanmäßig erreicht wurden, nur die Nachwuchsförderung wurde als überwiegend erreicht eingestuft (liegt aber noch in einer gewissen Schwankungsbreite).

Die Kennzahl 32.1.1-„Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich“ misst den prozentuellen Anteil der Förderungsgelder, die an Frauen vergeben werden. Im Jahr 2018 wurde der Zielwert von 49 % mit einem Istwert von 52 % übertroffen, in den letzten zehn Jahren konnte ausgehend von 43 % im Jahr 2007 eine ausgeglichene Förderungsvergabe erzielt werden. Aufgrund der Übererreichung der Zielzustände in den letzten Jahren wurde der Wert ab 2018 49,0 % angehoben.



Die Kennzahl 32.1.2 misst die Anzahl der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Als Zielwert für 2018 wurden 250 Personen angenommen, die mit 403 weit übertroffen wurden. Um die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern im Kunstbereich besser beurteilen zu können, sollte die Kennzahl auch nach Frauen und Männern differenziert dargestellt werden. Auf Basis einer solchen Darstellung würden sich geeignete Maßnahmen besser ableiten lassen.

Die Kennzahl 32.1.3-„Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich“ weist den Anteil von Frauen und Männern an der Nachwuchsförderung aus. Die Startstipendien sollen zur Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens beitragen und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Im Jahr 2018 wurde der Wert für Frauen mit 54 % (Zielwert 55 %) knapp nicht erreicht. Für alle verwendeten Kennzahlen werden von 2018 bis 2021 unveränderte Zielzustände (55 % Frauen, 45 % Männer) festgelegt.

Mit der Kennzahl 32.1.4 wird die Summe der internationalen Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung des BKA gefördert werden, gemessen. Wie in den Vorjahren konnte der Zielzustand für 2018 (Ziel: 910; Istwert: 947) übertroffen werden, der Zielwert von 910 wird für die Jahre 2018 bis 2020 weitergeführt.

Das [Wirkungsziel 2](#) „Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit“ umfasst mehrere Aspekte und bezieht sich auf

- a) die nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtung,
- b) das Absichern des kulturellen Erbes sowie
- c) das Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Das Wirkungsziel wird 2018 als zur Gänze erreicht eingestuft.

Die Kennzahl 32.2.1 „Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich“ wurde in den BVA-E 2020 neu aufgenommen. Die KZ „BesucherInnenanteil von Kindern und Jugendlichen an Bundesmuseen“ ist entfallen. Die neu aufgenommene Kennzahl bietet sicherlich mehr als eine reine Zählung von Kindern und Jugendlichen als Besucher. Als Zielwert wurde für 2020 ein Prozentsatz von über 30 % gewählt.



Kennzahl 32.2.3-„Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz“ misst die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt. Das Ziel von 250 Unterschutzstellung wurde im Jahr 2018 mit 332 übertroffen. Ab 2020 wird der Zielwert auf 300 Unterschutzstellungen angehoben.

Die Kennzahl 32.3.4-„Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ Österreichischen Nationalbibliothek durch die österreichische Wohnbevölkerung“ wurde in den BVA-E 2020 neu aufgenommen. Es wurde für 2020 ein Zielwert von 1,977 Mio. Besuche festgelegt. Für 2018 gibt es keinen Zielwert, der Istwert beträgt 1,903 Mio. Besuche. Dieser Indikator zielt auf die Inanspruchnahme des Angebots ab und damit auch auf die Attraktivität des Angebots ab.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2016 bis 2018 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftige Zielwerte angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung.

Maßnahmen

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Planungssicherheit in Form von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden;
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren;
- Honoraruntergrenzen im Bereich der Freien Theater pilotieren;
- Strategie hinsichtlich Fair Pay gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden entwickeln.

Indikatoren

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	%					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	48,0	48,0	49,0	49	50	50
Istzustand	49	50	52			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2019 und Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					



Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	250	250	250	250	350	350
Istzustand	352	426	403			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	%					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	Gesamt: 100 Weiblich: 57 Männlich: 43	Gesamt: 100 Weiblich: 56 Männlich: 44	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45
Istzustand	Gesamt: 100 Weiblich: 53 Männlich: 47	Gesamt: n.v. Weiblich: 59 Männlich: 41	Gesamt: n.v. Weiblich: 54 Männlich: 46			
Zielerreichung	Gesamt: = Zielzustand Weiblich und Männlich: über Zielzustand	Gesamt: - Weiblich und Männlich: unter Zielzustand	Gesamt: - Weiblich und Männlich: unter Zielzustand			
	Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Das prozentuelle Verhältnis von 55 % zugunsten der Frauen wurde als Zielzustand bewusst gewählt.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	903	910	910	910	910	910
Istzustand	941	942	947			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. Die Verleiheinsätze umfassen Einsätze in Kinos und im Online-Bereich. Eine Verbesserung der Datenlage im Online-Bereich ist für die nächsten Jahre anzustreben.					

Wirkungsziel 2:

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

Maßnahmen

- Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater unter Berücksichtigung junger Besucherinnen und Besucher;
- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;



- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Vorbereitung der Museumsreform;
- Zuständigkeiten für die Gedenkstrategie klären und erste Entscheidungsgrundlagen vorbereiten;
- Vorbereitung für die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024;
- Gedenkjahr 2020: 25 Jahre Beitritt Österreichs zur EU.

Indikatoren

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	-	-	-	≥ 30	≥ 30	≥ 30
Istzustand	23,4	25	33			
Zielerreichung	-	-	-			
	Geänderte Darstellung aufgrund der Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle zum BVA 2019. Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt.					

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	1,320	1,320	1,320	1,32	1,32	1,32
Istzustand	1,317	1,289	1,306			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2018 die Periode September 2017 bis Juni 2018, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	250	250	250	250	300	300
Istzustand	319	317	332			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Kennzahlenverlauf entwickelte sich ab dem Jahr 2016 kontinuierlich positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Da die Zielvorgaben seit 2016 zur Gänze erreicht wurden und deutlich über dem Sollwert liegen (2018: +32,8% über dem Zielvorgabewert), wird für das Jahr 2020 und die Folgejahre der jährliche Planwert auf 300 Unterschutzstellungen erhöht.					



Kennzahl 32.2.4	Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) durch die österreichische Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	-	-	-	1,977	1,712	1,712
Istzustand	1,596	1,514	1,903			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Gesamtbesuche in den Bundesmuseen/ÖNB stiegen von 2017 auf 2018 um 15% auf 6,5 Mio. Besuche. Mit einem neuerlichen Anstieg von 7% gegenüber dem Vorjahr wurde 2019 ein neuer Besuchsrekord von über 6,9 Mio. Besuchen in den Bundesmuseen/ÖNB erreicht. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Für den Zielzustand 2020 wurde dennoch ein Mittelwert aus den Jahre 2015-2019 herangezogen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.					